



Beitrags~ & Gebührenordnung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Beschlossen am 28.06.2009 (Verbandstag, Dorsten-Wulfen) geändert vom Verbandstag 2010 (Duisburg), Verbandstag 2014 (Duisburg), Verbandstag 2015 (Duisburg)

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags~ & und Gebührenordnung ist § 7 der Satzung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (WBV)

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder

Der WBV ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der WBV seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1. Der Verbandstag hat am 28.06.2009 diese Beitrags~ & und Gebührenordnung beschlossen.
- 2. Die Beitrags~ & und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- 3. Die Beitrags~ & und Gebührenordnung gilt auch für nach Beschlussfassung neu beitretende Mitglieder und ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

- 1. Die Höhe der **Mitgliedsbeiträge** und evt. **Umlagen** wird durch den Verbandstag beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einer erneuten Beschlussfassung.
- 2. **Gebühren im Zahlungsverkehr** (z.B. Bearbeitungsgebühren für Zahlungen ohne Lastschrift, Mahngebühren o.ä.) werden vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- 3. Über die Erhebung **weiterer Gebühren** (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, Bearbeitungsgebühren) und **Kostenpauschalen** entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
- 4. Die Höhe von **Schiedsrichterentgelten**, **Bußen und Strafen** wird durch den Verbandstag beschlossen.
- 5. Die Höhe der einzelnen Beträge der Nummern 1 und 2 ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Die übrigen Tatbestände und die Höhe entsprechenden Beträge ergeben sich aus der Anlage B (Gebühren i.S.d. Nummer 3) und der Anlage C (Beträge i.S.d. Nummer 4). Die Festsetzung einzelner hier nicht aufgeführter Gebühren im Rahmen von Ausschreibungen u.ä. bleibt dem Präsidium vorbehalten.
- 6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem WBV daraus keine Nachteile entstehen.
- 7. Bei Eintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der anteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- 8. Bei Austritt aus dem WBV ist für das Austrittsjahr der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- 9. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31.01. jeden Jahres fällig. Die Fälligkeit der übrigen Verpflichtungen regelt das Präsidium.
- 10. Sich aus den Ordnungen des Deutschen Basketball Bundes ergebende Zahlungsverpflichtungen sind gem. den dort geltenden Regelungen zahlbar.
- 11. Sämtliche Beträge können, sobald das Präsidium diese Möglichkeit im amtlichen Organ veröffentlicht und freigegeben hat, auch durch Abbuchungsauftrag im **Lastschriftverfahren** bezahlt werden, aller





dings für alle Beträge nur einheitlich. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen wer den. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Dem Präsidium ist die Rücknahme dieser Zahlungsmöglichkeit vorbehalten.

12. Änderungen einzelner Positionen gelten ab Veröffentlichung der entsprechend geänderten Anlage.

Mit dieser Beitrags~ und Gebührenordnung werden alle bisherigen Regelungen zu Beiträgen und Gebühren etc. hinfällig.

ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Anlage A

Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Mitgliedsb	Deiträge Mitgliedsgrundbeitrag Spielklassenbeitrag		Regionalliga Oberliga Landesliga Bezirksliga	p.a. p.a. je Team p.a. je Team p.a. je Team p.a. je Team	120,00 € 550,00 € 380,00 € 220,00 € 160,00 €			
sonstige 1	Teilnahmebeiträ	äge						
		9		je Team und Wett-				
	Jugend	U14 - U20		bewerb	45,00 €			
	· ·			je Team und Wett-				
	Jugend	U10 – U13		bewerb	25,00 €			
	Pokalwettbew	erb		je Team und Wett-				
	Senioren und Jugend			bewerb	25,00 €			
				je Team und Wett-				
	Bestenspiele-	Senioren		bewerb	25,00 €			
Umlagen	Mar Parasa and	1 .			40.00.6			
	Medienpausch	naie		p.a.	40,00 €			
Gebühren im Zahlungsverkehr								
	Mahngebühr			je	5,55€			
	0			,	•			





0,50€

Anlage B weitere Gebühren

	15,00 € 15,00 € 15,00 € 10,00 € 20,00 €
je Modul mit Lizenzverlänge- rung ohne Lizenzverlänge- rung	60,00 ∈ $20,00 ∈$ $40,00 ∈$ $40,00 ∈$ $15,00 ∈$ $10,00 ∈$ $50,00 ∈$ $50,00 ∈$ $40,00 ∈$ $10,00 ∈$ $10,00 ∈$ $10,00 ∈$
	200,00 € 300,00 € 400,00 € 400,00 € 100,00 € 150,00 € 200,00 € 250,00 €
	je Modul mit Lizenzverlänge- rung ohne Lizenzverlänge-

Leistungssport ist, reduzieren sich die Beträge für die TSL (1RLH) um 50%

Trainer-Sonderlizenz für Inhaber einer gültigen Trainer-CR-Lizenz





Trainerlizenzen im Wege der Sonderregelung

Bearbeitung eines Antrages zur Sonderregelung <u>Absolventen von Hochschulen:</u> zusätzlich: die gem jeweils gültiger Ausschreibung fälligen Gebühren	25,00 €
für die zu absolvierenden Lizenz- und/oder Modulprüfung bzw. Ausbildungsmodule	
für sonstige Antragsteller	
Erteilung einer Trainerlizenz im Wege der Sonderregelung	300,00€
Kostenpauschalen	
Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird	5,00 €
Neuansetzung eines Pflichtspieles wegen Nichtantritts der der SR je Verein/SR	10,00€
Mitteilung über den Nichteingang des DBB bis zum 5. Werktag nach dem Austragungstag	10,00€
Neuansetzung eins Pflichtspieles bei einer Verantwortlichkeit des Vereins	10,00€
verspätete Schiedsrichter-Absage	10,00 €
Bearbeitung nicht ausreichend freigemachter Briefsendungen	10,00 €
Entscheidung wegen fehlerhafter Spielverlegung (ohne Spielausfall)	10,00€
Entscheidung wegen unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	10,00 €
Entscheidung wegen fehlender oder schadhafter Spielausrüstung (ohne Spielausfall)	10,00€
Entscheidung wegen Fristverletzung	10,00€
Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereins	10,00 €
Bearbeitung eins Protestes bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der	20,00 €
instanzabschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Widerspruchs wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung	20,00 €
Kostenerstattungsentscheidung	20,00 €
Bearbeitung eines Antrags zur Schiedsrichter-Abrechnung	20,00 €
Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (pro	_0,00 _
Spiel) bei Einhaltung der 12-Tage-Frist	10,00€
Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (pro	
Spiel) weniger als 12 Tage vorher	20,00 €
Nicht korrekte Schiedsrichter-Umbesetzung	25,00 €
Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:	
a) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	30,00 €
b) wegen Bildung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
c) wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft	30,00 €
d) wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
Jede Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum Ende des MWB:	50.00.6
a) wegen Verzichts auf ein Teilnahmerecht Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in	50,00 €
der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.	
d) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	50,00 €
a) wegen obertragang von Tellnannereenten	30,00 €





Anlage C

Schiedsrichterentgelte, Bußen und Strafen

Schiedsrichtergebühren				
1.Regionalliga Herren	60,00€			
Regionalliga Damen, 2. Regionalliga Herren	40,00 €			
Oberliga Damen und Herren	25,00 €			
Landesliga Damen und Herren	20,00 €			
Bezirksliga Damen und Herren	15,00 €			
Pokal-Senioren, gemittelte Spielgebühr, mindestens				
Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH	15,00 €			
Bestenspiele - Senioren				
a) Einzelspiele	30,00 €			
b) Kurzspiele-Turnier	15,00 €			
Jugendspielbetrieb				
Jugend- NRW	25,00 €			
Jugend-Regionalliga (U17 und älter)	20,00 €			
Jugend-Regionalligen (U16 und jünger)	15,00 €			
Jugend-Oberligen	15,00 €			
Jugend-NRW u12o	20,00€			
Jugend-Pokale (bis Achtelfinale)	20,00 €			
Jugend-Pokale (Viertelfinale, TOP\$)	25,00 €			
Jugend-Qualifikation entsprechend der				
Liga, für die Q gedacht ist.				
unbare Auszahlung der Schiedsrichterentgelte	5,00 €			
Schiedsrichter, die ein Pflichtspiel alleine leiten, erhalten den				
1,5 fachen Betrag der Schiedsrichtergebühr der betreffenden Spielklasse				
1,0 Idonesi Beriag dei Gomedenomorgobam dei beriantati Opicinasse				
Schiedsrichter-Fahrtkosten				
bei alleiniger Anreise	0,30 € /km			
bei gemeinsamer Anreise	0,34 € /km			
Vernflegungegeld				
Verpflegungsgeld bei mehr als 6 Stunden Abwesenheit od.				
der Leitung von 2 Spielen hintereinander				
bei der Leitung von 3 Spielen hintereinander				
bei der Leitung von 3 Spielen nintereinander	10,00 €			

Bußen und Strafen

Es gilt der Strafenkatalog gem. § 23 DBB-RO